

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung vom Freitag 27.01.2012 den Artikel 23, der Statuten des schleusenverein.ch wie folgt zu ändern:

Text alt:

Art. 23

Beschlüsse können nur über die auf der Traktandenliste aufgeführten Verhandlungsgegenstände gefasst werden.

Die Generalversammlung behandelt mindestens folgende Traktanden:

- Protokoll der letzten Generalversammlung
- Jahresberichte
- Jahresrechnung / Revisorenbericht
- Wahlen des Präsidenten, des Vorstandes, der Rechnungsrevisoren
- **Jahresprogramm**
- Anträge
- Budget und Jahresbeiträge
- Verschiedenes

Die Generalversammlung muss mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich einberufen werden.

Anträge der Mitglieder müssen bis spätestens 20 Tage vor der GV dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden.

Text Vorschlag neu:

Art. 23

Beschlüsse können nur über die auf der Traktandenliste aufgeführten Verhandlungsgegenstände gefasst werden.

Die Generalversammlung behandelt **in der Regel** folgende Traktanden:

- Protokoll der letzten Generalversammlung
- Jahresberichte
- Jahresrechnung / Revisorenbericht
- Wahlen des Präsidenten, des Vorstandes, der Rechnungsrevisoren
- Anträge
- Budget und Jahresbeiträge
- Verschiedenes

Die Generalversammlung muss mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich **oder per Mail** einberufen werden.

Anträge der Mitglieder müssen bis spätestens 20 Tage vor der GV dem Präsidenten schriftlich **oder per Mail** eingereicht werden.

Der Punkt Jahresprogramm fällt weg, die gelb unterlegten Texte sind Ergänzungen oder Abänderungen.